

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.264.893

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6270/J-NR/2021

Wien, am 9. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 09. April 2021 unter der Nr. **6270/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Protestaktion gegen zwangsweise Außerlandesbringung auf A 4 Ostautobahn“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Die Fragen beziehen sich auf ein nichtöffentliches strafrechtliches Ermittlungsverfahren. Ich ersuche um Verständnis, dass mir eine detaillierte Darstellung von Ermittlungsergebnissen und sonstigen Verfahrensinhalten im Hinblick darauf sowie aufgrund meiner Verpflichtung zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Verfahrensbeteiligten nicht möglich ist.

Zur Frage 1:

- *Hat die Staatsanwaltschaft bereits Ermittlungen gegen die Teilnehmer der unangemeldeten Protestaktion aufgenommen?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn ja, aus welchem strafrechtlich relevanten Verdacht wird gegen die Teilnehmer ermittelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Verfahren)*
 - c. *Wenn ja, gegen wie viele Personen wird ermittelt? (Bitte um Nennung von Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft)*

d. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangten die Ermittlungsverfahren bisher?

Das Ermittlungsverfahren gegen vier, teils namentlich bekannte Personen wegen des Verdachts des Vergehens des Widerstands gegen die Staatsgewalt nach §§ 15, 269 Abs 1 StGB und des Verbrechens der versuchten vorsätzlichen Gemeingefährdung nach §§ 15, 176 Abs 1 StGB wurde eingestellt, weil das festgestellte Verhalten anlässlich der Protestaktion keinen mit gerichtlicher Strafe bedrohten Tatbestand erfüllt hat.

Fragen zu einer allfälligen verwaltungsstrafrechtlichen Verantwortlichkeit sind an den Herrn Bundesminister für Inneres zu richten.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *2. Wurde gegen Teilnehmer der unangemeldeten Protestaktion schon einmal in der Vergangenheit im Zusammenhang mit einem ähnlichen Tathergang wie am 30.03.2021 ermittelt?*
 - a. Wenn ja, aus welchem strafrechtlich relevanten Verdacht wurde ermittelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Verfahren)*
 - b. Wenn ja, gegen wie viele Personen wurde schon einmal ermittelt? (Bitte um Nennung von Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft)*
- *3. Wurden Teilnehmer der unangemeldeten Protestaktion schon einmal in der Vergangenheit im Zusammenhang mit einem ähnlichen Tathergang wie am 30.03.2021 verurteilt?*
 - a. Wenn ja, wie viele Personen wurde schon einmal verurteilt? (Bitte um Nennung von Delikt, Alter, Geschlecht und Staatsbürgerschaft)*

Ich verweise auf die einleitenden Bemerkungen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *4. Wird gegen die Wiener Vizebürgermeisterin a.D. Birgit Hebein im Zusammenhang mit der unangemeldeten Protestaktion ermittelt?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*
 - b. Wenn ja, aus welchem strafrechtlich relevanten Verdacht wird ermittelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Verfahren)*
 - c. Wenn ja, zu welchen Erkenntnissen gelangten die Ermittlungsverfahren bisher?*
- *5. Wird gegen weitere Funktionäre einer politischen Partei im Zusammenhang mit der unangemeldeten Protestaktion ermittelt?*
 - a. Wenn nein, warum nicht?*

b. Wenn ja, gegen wen und aufgrund welchen strafrechtlich relevanten Verdachts wird ermittelt? (Bitte aufgeschlüsselt nach jeweiligem Verfahren)

Nein.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

